

10 Jahre Vollgarantie Bedingungen für watercat® cube CH, cube XL CH und OCC/K1

Es ist unser stetes Bestreben, die Qualität unserer Produkte auf höchstem Stand zu halten und jedwede Fehler- oder Fehlfunktionen unserer Produkte auszuschließen. Deshalb sichern wir Ihnen zu, dass unsere Produkte zum Zeitpunkt der Auslieferung frei von Herstellungsfehlern sind. Dies unterstreichen wir mit einer 2-jährigen Herstellergarantie und der von watercatsysteme gunter berschl (in der Folge „watercatsysteme“ genannt) gewährten 10-jährigen Vollgarantie ab Kaufdatum für diese Produkte

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Installation des Produktes, maximal jedoch 6 Monate nach dem Verkauf des Produktes durch watercatsysteme (Rechnungsdatum). Sie gilt nur für durch uns oder von uns anerkannten Fachbetrieb installierte Geräte. Als Nachweis für den Beginn der Garantiefrist gelten die Kaufrechnung oder die Einbaurechnung des Handwerkers.

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche werden durch die von uns gewährte Garantie weder beschränkt noch aufgehoben.

Sollte wider Erwarten während der Garantiezeit ein Material- oder Fabrikationsfehler auftreten, wird der Mangel grundsätzlich durch den watercatsysteme Kundendienst oder ein von uns beauftragtes Unternehmen kostenlos behoben. Reparaturen durch den Kunden oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen sind nur nach Rücksprache mit watercatsysteme zulässig.

Es liegt im alleinigen Ermessen watercat ob der Mangel durch Reparatur oder Austausch des defekten Gerätes behoben wird.

Erbrachte Garantieleistungen führen in keinem Fall zu einer Garantieverlängerung für das Produkt.

Die Garantie erstreckt sich auf Material und Fabrikationsfehler. Sie erlischt bei unsachgemäßer Installation, mangelhafter Wartung und nicht bestimmungsgemäßem Betrieb sowie Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel.

Zur Wahrung der Garantieansprüche müssen die Installations- und die jährlich notwendigen Granulatwechsel vom watercat-Kundendienst oder von einem von uns beauftragten Fachbetrieb ausgeführt und in dem Produkt beiliegendem Betriebshandbuch dokumentiert werden. Wir empfehlen dazu den Abschluss eines Wartungsvertrags.

Die Garantie erlischt auch beim Einbau oder Verbund von Teilen, die nicht von watercatsysteme zugelassen sind. Verbrauchsmaterial wie das Wechselgranulat ist grundsätzlich von der Garantie ausgenommen.

Über die kostenlose Mangelbeseitigung hinaus werden keine weiteren Ansprüche aus der Garantie begründet, zum Beispiel auf Schadensersatz.

Erhält der Kunde zur Mangelbeseitigung ersatzweise eine mangelfreie Ware geliefert, so kann watercatsysteme die Rücksendung der mangelhaften Ware verlangen. Die defekten Teile müssen dann innerhalb von 2 Wochen zurückgeliefert werden.

Garantiefälle melden Sie bitte immer bei watercatsysteme.

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich in Schweiz ab dem 01.10.2017 und ersetzen alle bisher veröffentlichten Garantiebedingungen.